



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar  
Dezernat IV

Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat 43.1 - Stichwort "Lärmaktionsplanung"  
Landgraf-Phillip-Platz 1-7  
35390 Gießen

**DER MAGISTRAT**  
**Umweltdezernent**

**Datum:**

**Kontakt:**  
Herr Kortlüke

**Zimmer :**  
358/359, 3. OG.

**Telefon:**  
06441 99- 4000, -4001

**Fax:**  
06441 99- 4004

**E-Mail:**  
[umweltdezernent@wetzlar.de](mailto:umweltdezernent@wetzlar.de)  
[norbert.kortlueke@wetzlar.de](mailto:norbert.kortlueke@wetzlar.de)

**Ihr Zeichen:**

**Ihr Schreiben vom:**

**Unser Zeichen:**  
Kor/gr

**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

*Hinweis nach § 33 BDSG:*  
*Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.*

**Postanschrift:**  
Postfach 2120  
35573 Wetzlar

**Hausanschrift:**  
Ernst-Leitz-Str. 30  
35578 Wetzlar  
Telefon: 06441 99-0

[www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Wetzlar  
BLZ 515 500 35  
Kto. 11 005 006  
SWIFT-BIC: HELADEF1WET  
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen  
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:  
DE88ZZZ00000055712

## **Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen 2. Stufe Teilplan Straßenverkehr RP Gießen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Mandler-Akram,

die Stadt Wetzlar hat den Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen 2. Stufe Teilplan Straßenverkehr zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung des Dokumentes und unter Berücksichtigung der bereits im Vorfeld erfolgten Abstimmung erhebt die Stadt Wetzlar gegen die beschriebenen Maßnahmen keine Einwände.

Im Rahmen unserer Stellungnahme möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

### „Naunheim - L 3285 - Dammstraße“

An dem im Lärmaktionsplan genannten Lärmkonfliktpunkt „Naunheim - L3285 – Dammstraße“ hat sich zwischenzeitlich die Geschwindigkeitsbegrenzung geändert. Im Lärmaktionsplan wird als geplante Maßnahme für den Bereich „L 3285 – Gabelsbergerstraße/Dammstraße“ eine einheitliche Begrenzung auf 70 km/h beschrieben. Da es sich bei diesem Straßenabschnitt bereits um einen Lärmkonfliktpunkt handelt, halten wir eine erneute Berechnung und Bewertung der Belastungssituation aufgrund der veränderten Geschwindigkeitsregelung für erforderlich.

### Redaktionelle Hinweise

Auf S. 186 fehlt ein Teil des letzten Satzes. Hier müsste „[Stadt-]teil Steindorf“ stehen.



In Tabelle 34 auf S. 192 wird in der ersten Zeile dritte Spalte auf Kapitel 10.x verwiesen. Die Text bezieht sich jedoch auf Kapitel 11.

#### Ergänzung

Im Rahmen eines Vorgesprächs im März 2015 wurde zwischen der Stadt Wetzlar und Frau Mandler-Akram vereinbart, in der jetzt folgenden Arbeitsphase eine Festlegung ruhiger Gebiete in Wetzlar zu thematisieren. Des Weiteren sollen an ausgewählten Lärmkonfliktpunkten („Nauborn – L 3053 – Wetzlarer Straße“ und „L 3020 - Karl-Kellner-Ring + Moritz-Hensoldstraße“) Detailuntersuchungen durchgeführt werden, um anhand der tatsächlichen Belastungssituation geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Dies begrüßen wir sehr und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Nobert Kortlüke  
Stadtrat